

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Caritas Altenpflegeheim "Sankt Franziskus", Vollstationäre Pflegeeinrichtung

Datum der externen Qualitätsprüfung: 30. August 2022

Prüfungsart: Regelprüfung



Keine oder geringe
Qualitätsdefizite



Moderate
Qualitätsdefizite



Erhebliche
Qualitätsdefizite



Schwerwiegende
Qualitätsdefizite



Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität ■ ■ ■ ■ □

1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken ■ ■ ■ ■ ■

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung ■ ■ ■ ■ ■

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege ■ ■ ■ ■ ■

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme ■ ■ ■ ■ ■

2.2 Schmerzmanagement ■ ■ ■ ■ ■

2.3 Wundversorgung ■ ■ ■ ■ ■

2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischen Bedarf ×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Caritas Altenpflegeheim "Sankt Franziskus", Vollstationäre Pflegeeinrichtung

Datum der externen Qualitätsprüfung: 30. August 2022

Prüfungsart: Regelprüfung



Keine oder geringe
Qualitätsdefizite



Moderate
Qualitätsdefizite



Erhebliche
Qualitätsdefizite



Schwerwiegende
Qualitätsdefizite



Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung
(z.B. Sehen, Hören) ■ ■ ■ ■

3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und
Kommunikation ■ ■ ■ ■

3.3 Nächtliche Versorgung ■ ■ ■ ■

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug ■ ■ ■ ■

4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt ■ ■ ■ ■

4.3 Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem
Verhalten ■ ■ ■ ■

4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen ■ ■ ■ ■